

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeb. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Röhbertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Restameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 41.

Mittwoch, den 22. Mai 1918.

28. Jahrgang

Saatwicken.

Die für den Futteranbau eingegangenen Wicken sind noch in genügender Menge vorhanden. Die königliche Amtshauptmannschaft fordert deshalb alle diejenigen Landwirte, die Wicken als Saatgut zum Grünfütterer jetzt oder zur Herbstsaat noch benötigen, auf, ihre Bestellung unverzüglich bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu machen. Es genügt, wenn der vorgeschriebene Formularantrag auf Ausstellung einer Saatkarte bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingereicht wird. Der Preis für den Zentner beträgt 42,17 Mark.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 17. Mai 1918.

Abgabe von Oberkleidung.

Wer bis 2. Juni ds. Jrs. freiwillig Männeroberkleidung gemäß der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 10. Mai abgibt, hat dies bis zum 3. Juni seiner Gemeindebehörde unter Vorlegung der dafür erhaltenen Empfangsbcheinigung nachzuweisen, andernfalls kann die Abgabe nicht berücksichtigt werden.

Wer statt der Empfangsbcheinigung eine Abgabebcheinigung zur Erlangung eines Bezugscheines sich geben läßt, wird genau so behandelt, als ob er nichts abgegeben hätte, er muß also insbesondere bis 10. Juni seine Bestände an Oberkleidung zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 M. nachweisen.

Als Oberkleidung kommen in Betracht: Männeranzüge aller Art, die als Arbeiterkleidung verwendbar sind, auch Sportanzüge aus deren Stoffen, nicht dagegen Flanell-Anzüge, Fracks, Smokings und Uniformen.

Kamenz, am 13. Mai 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Schlachtviehaufbringung.

Die Viehaufkaufskommissionen werden in der Zeit vom 21. Mai an in den ihnen zugeteilten Ortschaften Rinder anschneiden, die in der Zeit vom 25. Mai bis Ende August abgenommen werden sollen. Die Viehbesitzer werden angewiesen, alle Unterlagen über seit dem 1. März 1918 zu Schlachtwegen erfolgte Verkäufe von Rindern und Kälbern sowie über seit dem 1. März erfolgten Notzuschlachten bereit zu halten und sich an dem Tage, für den die Aufkaufskommission angemeldet ist, im Hause oder in erreichbarer Nähe aufzuhalten. Der Verkauf

Die Herabsetzung der Brottration.

Die Herabsetzung der Brottration, mit der man seit längerer Zeit rechnen mußte, ist eine bittere, aber unabänderliche Maßnahme. Wie im vergangenen Jahre, wird man sich auch in diesem mit der schweren Einschränkung abzufinden haben, denn es ist immerhin besser, sich für den Rest des Wirtschaftsjahres mit einer geringeren Brotmenge zu begnügen, als unter Umständen eines Tages vor dem Nichts zu stehen. Die Einschränkung ist auch, im Gegensatz zum Vorjahr, nur auf sieben magere Wochen, bis zum Beginn des Frühbrusches, berechnet. Ueber die Gründe, die für die Herabsetzung der Brotmenge maßgebend sind, wurde den Vertretern der Presse in einer Besprechung im Kriegs-Ernährungsamt Aufschluß gegeben. Unterstaatssekretär von Braun gab einige Zahlen über die Getreide-Belieferung aus Rumänien im Erntejahr 1916/17 und 1917/18, aus denen hervorzugeht, daß Rumänien in den zwei Jahren für Deutschland einen Monatsbedarf geliefert hat. Die Lieferungen aus der Ukraine litten schwer unter den politischen Ereignissen. 6 Millionen Pud Getreide hätten geliefert werden sollen, wirklich eingetroffen sind in Deutschland aber bisher nur 5852 Tonnen Getreide, was auch auf die geringe Leistungsfähigkeit der Bahnen zurückzuführen ist. Günstiger für die Zufuhr ist der Wasserweg, aber die Reise dauert zwei Monate. Für Ende Mai darf man wohl auf rund 100 000 Tonnen rechnen. Die Ukraine soll uns außerdem bis 31. Juli 160 000 Tinner liefern, die an der Grenze geschlachtet werden. Außerdem sind einige Schweinelieferungen in Aussicht. Von Bedeutung für unsere Ernährung können 400—500 Millionen Eier werden, die im Juli aus der Ukraine ausgeführt werden.

Unterstaatssekretär Müller begründete die Unvermeidbarkeit der Brotkürzung. Infolge vorhandener Streckmittel werden wir aber vielleicht nicht auf 180 Gramm kommen, sondern auf 180, und zwar auch nicht ganz einheitlich in Deutschland. Als Ersatz wird man täglich 25 Gramm Zucker vom 15. Juni bis 15. Juli geben, wofür 500 000 Kilogramm zur Verfügung stehen. Daneben wird es aber auch wieder Einnachzucker geben. Als zweiter Ersatz wird ein Mehr an Nährmitteln, etwa 50 Prozent, geliefert werden, und zwar vom 15. Juni bis 10. August. Ganz einheitlich ist auch das nicht. Auf Groß-Berlin würden 750 Gramm Zucker und 450 Gramm Nährmitteln, also 1200

Gramm monatlich Ersatz kommen statt 1200 Gramm Mehl — an Nährstoffen nur ein geringer Unterschied. Für den Notfall werden noch Dörrgemüse und getrocknete Kohlrüben bereitgehalten. Fleisch kann nicht als Ersatz gegeben werden. Unsere Bestände sind zu sehr angegriffen. Durch die Gewährung der Zuckers- und Nährmittelzulage verliert die Herabsetzung schon sehr viel von ihren Schrecken. Noch wichtiger aber ist der Umstand, daß wir dank dem Kartoffel so gut durch den Winter gekommen sind und daß nach der Berechnung der amtlichen Stellen die bisherige Wochenkopfmenge bis zum Einsetzen der Frühkartoffellieferungen weiter gewährt werden kann. Es muß auch in Rücksicht gezogen werden, daß wir in diesem Jahre einen bedeutend früheren Sommer bekommen und schon jetzt Gemüse essen können, wo im vorigen Jahre noch gar nicht daran zu denken war. Außerdem wird die Frühbruschkorganisation auf das gründlichste vorbereitet, so daß die Zeit der Einschränkung möglichst abgekürzt werden kann.

Oertliches und Sächsisches

Bretinig. Am kommenden Freitag halten die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihren 28. Verbandstag in Dresden ab. Zt es schon Pflicht eines jeden Mitgliedes, dieser Tagung beizuwohnen, so wird ganz besonders ein Vortrag des Herrn Generalsekretärs des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Brenning über „Die genossenschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege“ infolge seiner Wichtigkeit das Interesse der Zuhörer erwecken. Die Abfahrtszeit nach Dresden besagt die heutige Anzeige.

Bretinig. Werfet die im Haushalte, auf den Höfen, in den Sauppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden Lumpen, Stoffabfälle, alte Packleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw. nicht achtlos fort! Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint. Sammelt deshalb alles! Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Bretinig. Auf die in der heutigen Nummer erscheinende Bekanntmachung des Kommunalverbandes betreffend Schlachtviehaufbringung,

wird nach den bisherigen Grundsätzen, jedoch unter Berücksichtigung des Lebendgewichts des Rindviehbestandes vom 1. März 1918 erfolgen. Ferner wird wie bisher die seitens des Viehbesizers erfolgte Abgabe von Milch und Milchzeugnissen nachgeprüft und zur Grundlage für die Bestimmung der Abgabepflicht gemacht werden. Rinder, die zu Nutz- und Zuchtzwecken verkauft worden sind, werden als noch vorhanden mitgezählt.

Entstehen bei der Abgabe des Viehs an den die Anweisung vorlegenden Händler Streitigkeiten über die Wertklasse oder den zu zahlenden Kaufpreis, so kann der Viehbesitzer sofort, am besten durch Fernsprecher bei der königlichen Amtshauptmannschaft die Nachschätzung durch eine der in den Städten Kamenz, Pulsnitz, Königsbrück sowie in Großröhrsdorf neugebildeten Nachschätzungskommissionen beantragen. Die Abgabe des Viehes darf jedoch nicht verweigert werden. Der abnehmende Händler ist verpflichtet, dann, wenn der Viehbesitzer sich mit dem gezahlten Preis nicht einverstanden erklärt hat, auch seinerseits sofort bei der Ablieferung dem Haupthändler oder der Bezirkschlachtstelle von dem eingetretenen Streitfall Kenntnis zu geben, damit vor dem Abtransport nach Dresden oder vor der Schlachtung im hiesigen Bezirk die Nachschätzung erfolgen kann. Der Händler, der diese rechtzeitige Anzeige unterläßt, hat den durch die unterbliebene Nachschätzung dem Viehbesitzer erwachsenen Schaden zu tragen; außerdem wird er mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Kamenz, den 17. Mai 1918.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Hauschlachtungen.

Der Kommunalverband wird nach einer Mitteilung der Landesfleischstelle ermächtigt sein, im kommenden Herbst und Winter Genehmigung zu Hauschlachtungen demjenigen Schweinehalter zu erteilen, der sich verbindlich macht, entweder wenigstens 1/4 des hauszuschlachtenden Schweines oder ein gleich schweres Schwein an den Kommunalverband gegen Entgelt abzugeben. Außerdem wird bei der Entschliebung über Hauschlachtgesuche mit berücksichtigt werden, ob der Gesuchsteller seiner Abgabepflicht für Milch, Butter und Quark im laufenden Jahre nachgekommen ist.

Kamenz, am 17. Mai 1918.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Hauschlachtungen und Quarkabgabe wird hiermit nochmals verwiesen, insbesondere auch darauf, daß sowohl bei der Schlachtviehaufbringung wie bei der Genehmigung von Hauschlachtungen in jedem Falle die Abgabe von Milch und Milchzeugnissen nachgeprüft wird. Wer seiner Abgabepflicht an Butter und Quark nicht genügt, muß damit rechnen, daß in seinen Viehbestand stärker eingegriffen wird als bei einem anderen, der sich die nötige Beschränkung im Selbstverbrauch auferlegt und jedes nur irgendwie entbehrliche Stück Butter oder Pfund Quark an die Sammelstelle abliefern. Dergleichen wird auch bei der Beurteilung von Hauschlachtungsge suchen künftig die Abgabe von Quark und Butter mit in Rücksicht gezogen. Wenn auch in den Zeiten, wo die Kühe trocken stehen, die Erfüllung des Lieferungsolls nicht verlangt wird, so muß doch innerhalb eines Jahres jeder Viehbesitzer einige Zeit lang in der Lage sein, sein Lieferungsoll zu erfüllen, soweit sich dasselbe nicht durch Abgang von Vieh verändert hat. Auch achte jeder streng auf die Bestimmungen über Ankaufsbcheinigungen, die sich jeder von der Gemeindebehörde beschaffen muß, der ein Rind, Schwein, Schaf oder Ziege kaufen will. Dergleichen sind alle Unterlagen über erfolgter Verkäufe von Vieh, insbesondere Schlachtfleische, die dem Besitzer beim Verkauf vom Händler oder Fleischer ausgehändigt werden, gut aufzubewahren.

Es wird jetzt manachmal darauf hingewiesen, daß beträchtliche Kupfermengen, die sich z. B. in Dresden auf öffentlichen Gebäuden befinden, nicht abgenommen werden. Demgegenüber wird darauf aufmerksam gemacht, daß Kupfer, welches über 50 Jahre alt ist, wie überhaupt Kupfer, welches durch die Witterung grün geworden ist, nicht mehr kriegswirtschaftlich brauchbar ist. Deshalb werden auch z. B. die freilich seltenen kupfernen Blitzableitungen von der Abgabe befreit, die bereits vor den Jahren 1856 angebracht worden sind. Außerdem ist in den Städten nicht selten als Bedachung grün angestrichenes Blech verwendet, welches nur äußerlich wie Kupfer aussieht.

Kamenz. Die Pferdeaushebungen im hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke sind beendet, einem Besitzwechsel steht somit nichts mehr im Wege.

Kamenz. In einer von Vertretern der Waldbesitzer wie der Schulgemeinden besuchten Besprechung in der Kgl. Amtshauptmannschaft wurde allgemein die Notwendigkeit der Laub-

hengewinnung als äußerst dringlich anerkannt. Die möglichst umfangreiche Laubhengewinnung liegt besonders auch im Interesse des Landwirtes, da die Heumlage für das Heer dieses Jahr größer als 1917 ist und deshalb alle Ersatzfuttermittel benützt werden müssen.

— Ueber zwei Millionen Reichsrentner. Die Zahl der Empfänger von Reichsrenten hatte zu Beginn dieses Jahres die zweite Million überschritten. Die Hauptmasse der Renten kommt nach wie vor auf die Invalidenrenten mit 1 001 330. Sie ist gegen das Vorjahr um mehr als 29 000 zurückgegangen.

Zittau. Ein lebendes Kalb aus dem Stalle gestohlen wurde im benachbarten Seitendorf dem Gutsbesitzer Weichenzain. Die Spitzhaken entkamen unbemerkt mit ihrer kostbaren Beute und schlachteten das Kalb einige Hundert Meter hinter dem Wirtschaftsgebäude ab, wo sie die Haut und die Eingeweide liegen ließen.

Markersdorf bei Burgstädt. (Unerwartete Gefundung.) Nach 1 1/4-jähriger Taubstummheit erlangte der hiesige Einwohner Friedrich Künzel Sprache und Gehör wieder. Ein Traumbild, das er in einer der letzten Nächte hatte, versetzte ihn in einen solchen Schrecken, daß ihm beim Aufwachen die verlustig gewesenen Sinne wiederkehrten, die er, als Schütze im Felde stehend, beim Einschlagen einer Granate und durch Verschüttung verloren hatte.

Leipzig. Wegen vorzeitiger Belieferung von Brot- und Semmelmarken wurden hier wieder eine Anzahl Bäckereien auf eine bis drei Wochen geschlossen.

Für die Hausfrau!

Nachlieferung über verdorbene oder zu früh verbrauchte Kartoffeln findet keinesfalls statt. Die auf Bundeskartoffelkarten Abschnitt C bezogenen Kartoffeln müssen bis zum 13. Juli 1918 reichen! Jeder muß daher für geeignete Aufbewahrung und ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln Sorge tragen.